

Volksbegehren: **Hamburg testet Grundeinkommen**

Unterschriftsliste Nummer 4 _ _ _ _ _ (nicht ausfüllen) für das Volksbegehren zum Erlass des Gesetzes zur Durchführung eines Grundeinkommen-Modellversuchs im Land Hamburg.

Für die Initiatoren erklärungs-berechtigte Personen:

1. Rainer Ammermann
2. Karen Löhnert
3. Gregor Schürmann

Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren zum Erlass des oben genannten Gesetzes. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Eintragungszeltraum: 10. bis 30.09.2024

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

Hinweise:

Nach § 11 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) darf sich in die Liste eintragen, wer am Tage des Ablaufs der Eintragsfrist zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Eintragungs-

berechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Eintragsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens des Volksbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.

Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:

- Sie dürfen die Durchführung des Volksentscheids beantragen (§ 18 Absatz 1 Satz 1 VAbstG),
- sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 18 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 19a Absatz 1 VAbstG);

für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,

- dass das Volksbegehren zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage des Volksbegehrens entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

Hamburg testet Grundeinkommen

Initiator: Hamburger Netzwerk Grundeinkommen e.V.

- 🌐 hamburg-testet-grundeinkommen.de
- 📧 hamburg.testet.grundeinkommen
- 🎵 [hhtestetgrundeinkommen](https://www.instagram.com/hhtestetgrundeinkommen)
- 📘 [hamburg.testet.grundeinkommen](https://www.facebook.com/hamburg.testet.grundeinkommen)
- ✂️ [expeditionbge](https://www.expeditionbge.de)



Schick die Liste bitte bis zum **27. September** 2024 an:

Hamburg testet Grundeinkommen
Postfach 57 02 52, 22771 Hamburg

Nach dem 27. September 2024
bring sie bitte direkt hierhin*:

Eeden, Stresemannstraße 132a
22769 Hamburg

*Da der Postweg zu lange dauert!